

# Administration communale WINCRANGE

## Auszug aus dem Beratungsregister des Schöffenrates

Sitzung vom: 24.04.2026

**Anwesend:** Meyers, Bürgermeister  
Thillens, Arend, Schöffen;  
Schroeder, Sekretär

**Entschuldigt:**

**Gegenstand:** Umänderung des Verkehrsreglementes in Stockem. (Dringlichkeitsreglement)

### Der Schöffenrat,

- \* Gesehen den Erlass vom 14. Dezember 1789 über die Entstehung der Gemeindeverwaltung;
- \* Gesehen den Erlass vom 16. – 24. August 1790 über das Justizwesen;
- \* Gesehen das Gemeindegesetz vom 13. Dezember 1988;
- \* Gesehen das Gesetz vom 14. Februar 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;
- \* Gesehen den grossherzoglichen Beschluss vom 23. November 1955 über die Reglementierung des Verkehrs auf allen öffentlichen Strassen so wie es in der Folge abgeändert wurde;
- \* Gesehen das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger vom 10.12.2020, von der Oberbehörde genehmigt am 08.12.2021, no. 322/21/CR;
- \* Gesehen das Gesetz vom 13. Juni 1994 betreffend die Strafbestimmungen;
- \* Gesehen, dass auf Grund von Infrastrukturarbeiten in Stockem, der Bauunternehmer den Schöffenrat am 24.04.2026 um eine zeitweilige Umänderung des Verkehrsreglementes der Gemeinde Wintger gebeten hat;
- \* Gesehen, dass diese Arbeiten bereits ab dem 28.04.2026 beginnen werden;
- \* Gesehen dass es angebracht war den Verlauf dieser Arbeiten nicht in Verzug zu bringen und daher eine Umänderung des Verkehrsreglementes durch ein Dringlichkeitsreglement vorzunehmen war;
- \* Gesehen dass dieses Dringlichkeitsreglement dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird;
- \* Gesehen, dass das Datum für die nächste Gemeinderatssitzung noch nicht feststeht;

### Beschließt mit allen Stimmen

Das Verkehrsreglement der Gemeinde Wintger durch nachfolgenden Zusatz zu ergänzen:

Unter 28 en dehors des agglomérations, « chemins ruraux dans la section Stockem » und unter 23 Stockem (Stackem), « Driicht, an der“, Seite 207 und 271

Der Vizinalweg ST6 (Wämper Pad) bei der Ortschaft Stockem wird während der Arbeiten zwischen dem Haus Nr. 1 und dem Haus Nr. 4 «an der Driicht» in Stockem für jeglichen Strassenverkehr, ausser für Anlieger, gesperrt, und dies an folgenden Tagen:

- Vom 28.04.2026 bis zum Abschluss der Arbeiten.

So beschlossen zu Wincrange, Datum wie Eingangs  
Folgen die Unterschriften  
Für gleichlautenden Auszug,

der Bürgermeister,



der Sekretär,